

Sitzungsniederschrift
der Gemeindevertretung Mucheln

vom 30.09.2020 im Dorfgemeinschaftshaus Mucheln

Beginn: 19:30 Uhr - Ende: 21:45 Uhr

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 1 bis 8 Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse mit den lfd. Nummern 1 bis 12 (i. W. zwölf)


.....
Unterschrift

Anwesend:

a) stimmberechtigt

Bgm. Dr. Wolfgang Junge

(als Vorsitzende)

GV Wilhelm Bern
GVin Anna-Lena Meyer-Band
GVin Birgit Röhling-Lütt
GV Hans-Jürgen Schwark
GV Holger Marten
GV Florian Reese
GV Jens Lüth
GV Thorben Krüger

b) nicht stimmberechtigt

AR Kristian Krumbeck, Protokollführer
Frau Raabe, Amtsvorsteherin
Herr Stoltenberg, Firma Willrodt
GemWeFü Herr Münter
Stv. GemWeFü Herr Reese

Es fehlte:

a) entschuldigt:

Grund:

b) unentschuldigt

Die Mitglieder der **Gemeindevertretung Mucheln** waren durch Einladung vom **21.09.2020** auf **Mittwoch**, den **30.09.2020** zu **19.30 Uhr** unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben worden. Die Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladungsfrist Einwendungen nicht erhoben wurden. Die Gemeindevertretung war nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 02.07.2020
5. Ziele und Durchführung einer Ortsentwicklungsplanung – Bericht der Amtsvorsteherin und BGMin Frau Raabe
6. Erweiterung der Zusammenarbeit der FFW Selent und Mucheln zur Sicherung der Tagesverfügbarkeit – Bericht GemWeFü Münter
7. Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung Auffahrt Straße vom Tresdorfer See auf die L53
8. Beratung und Beschlussfassung über den angepassten Trägervertrag mit der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. zur Betreuung einer Kindertageseinrichtung in Selent
9. Beratung und Beschlussfassung über den angepassten Trägervertrag mit dem „Verein der Feldmäuse Hasselburg e.V.“ zur Betreuung einer Kindertageseinrichtung in Mucheln
10. Berichte der Ausschussvorsitzenden
11. Verschiedenes

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten.

Nicht öffentlich:

12. Grundstücksangelegenheiten

Nach Vorlesung der Tagesordnung wurden folgende Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht: ./.

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt. Zu dem Tagesordnungspunkt 12 war die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

BGM Junge begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter, die Amtsvorsteherin Frau Raabe, Herrn Stoltenberg von der Firma Willrodt, den GemWeFü Herrn Münter, den Stellv. GemWeFü Herrn Reese sowie die Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

2. Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung angenommen.
Der TOP 12 soll in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden.

Abstimmungsergebnis: **9 Ja-Stimmen**

3. Einwohnerfragestunde

Eine Einwohnerin verweist auf das Protokoll der GV-Sitzung vom 02.07.2020, in welchem u.a. vermerkt wurde, dass auf der Strecke Sellin / Tresdorf eine farbliche Markierung zur Geschwindigkeitsreduzierung angebracht werden soll. Die verkehrsberuhigende Wirkung einer Markierung wird in Frage gestellt. Stattdessen wird der Wunsch nach einer baulichen Veränderung wie z.B. ein Verkehrskissen geäußert. Nach kurzer Diskussion ist die Gemeindevertretung sich einig, dieses Thema auf die Sitzung des nächsten Bauausschusses zu setzen.

4. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 02.07.2020

Das Protokoll der Sitzung vom 02.07.2020 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: **9 Ja-Stimmen**

5. Ziele und Durchführung einer Ortsentwicklungsplanung – Bericht der Amtsvorsteherin und BGMin Frau Raabe

Nach einer kurzen Einführung in das Thema übergibt BGM Dr. Junge das Wort an die Amtsvorsteherin Frau Raabe.

Frau Raabe berichtet ausführlich über den Ablauf des derzeit in der Gemeinde Martensrade in der Erstellung befindlichen Ortsentwicklungszeptes.

Ein wesentliches Element bei der Entwicklung eines OEK ist die Einbindung der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde, sowie der vor Ort aktiven Vereine und Organisationen. Gemeinsam sollen dann Ziele und Maßnahmen entwickelt werden, wie die Gemeinde zukunftsfähig aufgestellt werden kann.

Gemeindliche Maßnahmen die im OEK erarbeitet und genannt sind, können schließlich mit bis zu 65 % gefördert werden. Private Maßnahmen mit bis zu 35 %.

Auch die Erstellung des Konzeptes selbst (Kosten von rund 25.000 € - 30.000 €) wird derzeit mit 75 % gefördert.

Nach kurzer Diskussion innerhalb der Gemeindevertretung herrscht Einigkeit, dass man die Erstellung eines OEK für die Gemeinde Mucheln in nächster Zeit noch weiter beraten wird.

6. Erweiterung der Zusammenarbeit der FFW Selent und Mucheln zur Sicherung der Tagesverfügbarkeit – Bericht GemWeFü Münster

GemWeFü Münster berichtet über mit der Feuerwehr der Gemeinde Selent geführte Gespräche darüber, wie man die Tagesverfügbarkeit der Feuerwehrkräfte optimieren könnte.

Als praktikabler Lösungsansatz wird eine sogenannte Zweitmitgliedschaft von Feuerwehrmännern/-frauen der Gemeinde Mucheln in der Feuerwehr Selent gesehen. Durch diese Zweitmitgliedschaft können die Feuerwehrkräfte der Gemeinde Mucheln über eine Alarmierungs-App schneller zu Einsätzen in der Gemeinde Selent alarmiert werden, ohne dass es hierfür einer Nachalarmierung bedarf.

Als möglicher Nachteil wird von Herrn Münster genannt, dass ev. Kosten auf die Gemeinde zukommen könnten, z.B. durch Beschädigungen von Einsatzmaterial im Rahmen der durchgeführten Einsätze.

Die Zweitmitgliedschaft erfolgt selbstverständlich auf freiwilliger Basis. Derzeit haben sich 7 Feuerwehrmänner/-frauen von insgesamt 30 Einsatzkräften der Feuerwehr Mucheln zu einer Zweitmitgliedschaft bereit erklärt.

Nach kurzer Diskussion herrscht Einigkeit innerhalb der Gemeindevertretung, dass das von den beiden Feuerwehren verabredete Vorgehen positiv gesehen wird und die Unterstützung der Gemeinde verdient.

7. Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung Auffahrt Straße vom Tresdorfer See auf die L53

BGM Dr. Junge berichtet über ein größeres Schlagloch im Bereich Tresdorfer See / L 53. Hier ist aus seiner Sicht eine Ausbesserung erforderlich.

Herr Stoltenberg von der Firma Willrodt merkt hierzu an, dass Ihm diese Problemstelle am heutigen Tage ebenso aufgefallen wäre und diese sich im unmittelbaren Einfahrtsbereich der firmeneigenen Kieskuhle befindet. Herr Stoltenberg bieten an, die erforderlichen Ausbesserungsarbeiten in eigener Zuständigkeit und ohne hiermit für die Gemeinde verbundenen Kosten durchführen zu lassen.

Die Gemeindevertretung erklärt sich hiermit einverstanden.

Es erfolgt eine Terminabsprache zwischen dem SUV Herrn Münster, der Gemeinde sowie Herrn Stoltenberg für eine Vort-Ort-Termin für Freitag, den 02.10.2020 um 08:00 Uhr.

8. Beratung und Beschlussfassung über den angepassten Trägervertrag mit der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. zur Betreibung einer Kindertageseinrichtung in Selent

BGM Dr. Junge berichtet, dass sich mit der Kita-Reform 2020 die Finanzierung der Kindertageseinrichtungen in Schleswig-Holstein grundlegend ändert. Dies hat wesentliche Auswirkungen auf die zwischen der jeweiligen Standortgemeinde und den freien Einrichtungsträgern bestehenden und damit anpassungsbedürftigen oder neu abzuschließenden Finanzierungsvereinbarungen/Trägerverträge.

Das Land und die jeweiligen Wohngemeinden der Kinder leisten zukünftig pauschale Finanzierungsbeiträge an den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (hier: Kreis Plön). Dieser fördert dann den im Bedarfsplan aufgenommenen Einrichtungsträger mit gesetzlich festgelegten Fördersätzen. Die Kita-Reform wird in zwei Stufen umgesetzt. Im Übergangszeitraum, der Corona bedingt erst am 01.01.2021 beginnt und 2024 endet, steht der Förderanspruch aus der Pauschalfinanzierung (SQKM) gemäß § 57 Absatz 2 Nummer 1 Kindertagesförderungsgesetz der jeweiligen Standortgemeinde zu. Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Kreis Plön) bündelt in dieser Übergangsphase zwar schon die Landes- und Wohngemeindeanteile, zahlt die gesetzlichen Fördersätze jedoch noch nicht (direkt) an den Einrichtungsträger, sondern an die Standortgemeinde aus. Die Standortgemeinde fördert ihrerseits (wie bislang) die Kindertageseinrichtungen freier Einrichtungsträger über individuelle Finanzierungsvereinbarungen/Trägerverträge. Diese werden auch weiterhin zwischen der Standortgemeinde und dem Einrichtungsträger geschlossen. Die vom Kreis ausgezahlten Gruppenfördersätze dienen in diesem ersten Schritt der Refinanzierung der öffentlichen Hand und sind in der Übergangsphase nicht automatisch und unverändert an die Einrichtungsträger weiterzureichen. Bis Ende 2024 besteht die Finanzierungslogik zwischen Standortgemeinde und Einrichtungsträger somit im Wesentlichen unverändert fort.

Für die in den Bedarfsplan aufgenommenen Gruppen hat der freie Einrichtungsträger einen gesetzlichen Anspruch auf Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung mit der Standortgemeinde. Für den Übergangszeitraum behalten die Finanzierungsvereinbarungen also grundsätzlich ihre bisherige Bedeutung.

Neben dem KiTaG gibt es Verordnungen, die insbesondere Näheres zur Personalqualifikation, zur Kita-Datenbank, zur Evaluation sowie zur Herleitung der Fördersätze und den Finanzierungsbeiträgen regeln.

Der Trägervertrag muss diese berücksichtigen, insbesondere die neuen Qualitätsstandards. Er wurde daher angepasst und mit den Johannitern einvernehmlich verhandelt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt den Abschluss des vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vertrages über den Betrieb der Kindertageseinrichtung „Lütte Hütte“, Schulstraße 1, 24238 Selent (Leistungs-, Entgelt-, Anpassungs- und Prüfungsvereinbarung), kurz Trägervertrag, mit dem Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Berlin, vertreten durch den Landesvorstand Nord, dieser vertreten durch den Regionalvorstand Schleswig-Holstein Nord/West zum 01.01.2021.

Abstimmungsergebnis: **9 Ja-Stimmen**

9. Beratung und Beschlussfassung über den angepassten Trägervertrag mit dem „Verein der Feldmäuse Hasselburg e.V.“ zur Betreibung einer Kindertageseinrichtung in Mucheln

Beratung siehe TOP 8.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt den Abschluss des vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vertrages über den Betrieb der Kindertageseinrichtung „Feldmäuse“, Hasselburg, (Leistungs-, Entgelt-, Anpassungs- und Prüfungsvereinbarung), kurz Trägervertrag, mit dem „Verein der Feldmäuse Hasselburg e.V.“, vertreten durch Eva Plantikow, 1. Vorsitzende und Miriam Semla, 2. Vorsitzende zum 01.01.2021.

Abstimmungsergebnis: **9 Ja-Stimmen**

10. Berichte der Ausschussvorsitzenden

Sozialausschuss:

Der Vorsitzende Herr Schwark teilt mit, dass für den 20.10.2020 eine Sitzung des Sozialausschusses geplant ist.

Geplante Themen wären hier die Durchführung einer Kranzniederlegung sowie die Durchführung einer Weihnachtsveranstaltung.

Finanzausschuss:

Der Vorsitzende Herr Marten teilt mit, dass für den 07.12.2020 eine Sitzung des Finanzausschusses geplant ist.

Bauausschuss:

Der Vorsitzende Herr Reese berichtet von der letzten Sitzung des Bauausschusses.

Folgende Themen wurden dort erörtert:

- Winterdienstpauschale für die beauftragte Firma Bredfeldt
 - Verlegung einer Wasserprobenentnahmestelle von der L53 auf den gemeindeeigenen Sportplatz. Dieses wurde mehrheitlich abgelehnt. Es soll jedoch in einem gemeinsamen Termin nach einer einvernehmlichen Lösung (Standort) gesucht werden.
 - Es soll eine Blühwiese im Bereich des Wasserwerkes entstehen.
 - Die Umbauarbeiten am DGH Mucheln haben am 05.09.2020 begonnen. Am 12.10.2020 soll die Küche geliefert und eingebaut werden.
- Der Fußboden im Saal ist durch die Umbauarbeiten in Mitleidenschaft gezogen worden und soll ausgebessert werden.
- die Spielgeräte in Mucheln sollen demnächst aufgestellt werden.
 - Es gab einen Vortrag vom ZVO (Herr Borchert) über die Möglichkeiten der Gemeinde Mucheln über die zukünftige NW-Entsorgung. Hier wird in nächster Zeit noch Beratungs- sowie Handlungsbedarf seitens der Gemeinde bestehen.
 - 2021 wird der Schwarzdeckenunterhaltungsverband in der Gemeinde Mucheln aktiv werden.

Geplant ist die Deckenerneuerung in den Straßenbereichen Darland/Neuhege und Seeberg/Buchholz.

- Der Löschteich in Sellin wurde ausgebaggert und eingezäunt.

11. Verschiedenes

Es wird das Erfordernis einer Grundreinigung des DGH Mucheln angesprochen, wenn die Umbauarbeiten beendet sind.

Hier will man zunächst auf die gemeindeeigene Reinigungskraft zugehen um das weitere Vorgehen zu besprechen.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung.



- Bürgermeister -



- Protokollführer -